



Allgemeine Transportbedingungen der Wiek Spedition GmbH (kurz: Wiek)

GRUNDLAGE, ADSP, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Wir arbeiten ausschließlich auf Basis unserer Transportbedingungen (Stand 01.01.2022) und den Allgemeinen Deutschen Spediteur Bedingungen (**ADSp2017 neueste Fassung**). Die ADSp 2017 beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1,25 Millionen bzw. 2,5 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern sind nur gültig, wenn sie die Wiek Spedition GmbH mit deren Geltung ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt. Dem formulargemäßen Hinweis der Vertragspartner widerspricht Wiek Spedition GmbH hiermit ausdrücklich.

ERFÜLLUNGORT, GERICHTSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt deutsches Recht.

TRANSPORTAUFTRÄGE UND AUFTRAGSRELEVANTE DATEN

Basis für die Abwicklung ist der von Ihnen **schriftlich** erteilte Transportauftrag vorzugsweise an **cs@wiek-spedition.de**. Dieser gilt erst dann als akzeptiert, wenn Ihnen durch Wiek Spedition GmbH eine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt. Es handelt sich lediglich um eine Bestätigung des Auftragserhalts, nicht um eine Termingarantie. Die Durchführung des Transportes erfolgt grundsätzlich nach freier Verfügbarkeit von Kapazitäten. Lieferfristen oder Fixtermine können nicht garantiert werden. Diese setzen ungehinderte Beförderungsverhältnisse im Straßenverkehr voraus.

Der Kunde haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in seinem Auftrag gemachten Angaben. Sollten die von Ihnen gemachten Angaben von der Wiek Spedition GmbH nicht korrekt übernommen worden sein, ist unverzüglich eine schriftliche Mitteilung an den Auftragsempfänger (Wiek) zu machen. Abweichungen können zu erheblichen Kosten oder Verladestopps zu Lasten der Ware führen. Alle transportspezifischen Daten und Dokumente sind bis 24 Stunden vor Aufnahme einzureichen. Wiek Spedition GmbH übernimmt keinerlei Haftung für entstandene Kosten aufgrund fehlender Daten und/ oder Dokumentation.

INFORMATIONSPFLICHT

Alle transportspezifischen Daten, Dokumente sowie Freistellungen sind vom Auftraggeber vor Verladung selbstständig einzureichen und zu prüfen. Wir verweisen ausdrücklich in diesem Zusammenhang auf ADSp 2017 §3 und die Verkehrsträger abhängigen Regelungen in den Punkten 2.2 und 3.4 hin.

Dies gilt insbesondere für die seit dem 29. November 2017 verbindlich eingeführte LKW Time-Slot-Buchung an allen HHLA Terminals und am Eurogate (inkl. Eurokombi) im Hamburger Hafen. Die Buchung von Time-Slots ist nur bei den Containern möglich, bei denen die kompletten Freistelltdaten, Containernummern, Zollstatus etc. vorhanden sind. Dabei gilt: Der Container muss mindestens 24h vor Abholung gelöscht sein! Dies gilt ebenfalls für beauftragte Gestellungen/Multistopps am Zollamt oder Veterinäramt im Hafen. Auch hier müssen Time-Slot zeitnah gebucht werden. Hierzu hat der Auftraggeber die korrekte Anschrift sowie die Öffnungszeiten des jeweiligen Zollamtes in seinem Auftrag anzugeben und die notwendigen Zolldokumente zur Verfügung zu stellen. Wiek übernimmt keinerlei Haftung für entstandene Kosten aufgrund fehlender oder falscher Daten und Dokumentation bezüglich Art der Ware (Containerinhalt), bezüglich des Umgangs mit gefährlichen und/oder gefährdeten Gütern sowie bezüglich des Transports.



GEWICHTSBEGRENZUNGEN

Das Gesamtgewicht der geladenen Fahrzeugkombination darf die gesetzlichen Höchstgrenzen nicht überschreiten. Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit der gebuchten Daten, insbesondere in Hinblick auf die Gewichtsverifizierung aller Exportcontainer. Im Falle einer nachgewiesenen Überladung, wird sich die Wiek Spedition GmbH das Recht vorbehalten, den Transport **nicht** oder erst nach Teilentladung durchzuführen. In diesem Fall können auch Ausfallfrachten geltend gemacht werden. Ebenfalls hieraus resultierende Folgekosten (Detention / Demurrage) seitens der Reedereien gehen zu Lasten der Ware.

Folgende Gewichtsbeschränkungen finden in unserem Angebot Anwendung:

20DV leicht = 10 Tonnen exkl. Tara und

40DV/HC/OT (ohne Überhöhe) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 23,0 Tonnen exkl. Tara.

LEERCONTAINERABNAHMEN / CONTAINERZUSTAND

Der vom Reeder freigestellte Container sollte in Art und Beschaffenheit der zu beabsichtigten Ladung und Nutzung entsprechen und in dem jeweiligen Zustand zur Auslieferung bereit stehen. Dieses gilt für den Containertyp sowie für den Zustand inklusive Reinigungsgrad. Aufgrund der Gegebenheiten an den Depots sowie auch an den Terminals (Platzverhältnisse, Sicherheitsvorschriften, Lichtverhältnisse), kann das Leerequipment durch das Fahrpersonal lediglich einer Stichprobe unterzogen werden. Für Mängel und / oder Abweisungen an den Ladestellen übernimmt die Wiek Spedition GmbH **keine** Haftung. Kosten für eine vergebliche Anfahrt gehen zu Lasten der Ware.

LADUNGSSICHERUNG, BE- UND ENTLADUNG

Die ordnungsgemäße Be- und Entladung der gestellten Container sowie der Ladungssicherung der zu verladenden Güter obliegt dem Auftraggeber bzw. seinen Erfüllungsgehilfen und/oder Unterauftragnehmern. Hiermit bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich, dass Wiek Spedition GmbH keinerlei Verpflichtung oder Verantwortlichkeit für mögliche Beschädigungen oder Verlust der Ware übernimmt, welche durch fehlerhafte Stauung und/oder natürliche atmosphärische Temperaturschwankungen verursacht worden sind. Seecontainer werden nur befördert, wenn diese mit einer gültigen ACEP-Plakette ausgestattet sind und über ein gültiges CSC-Zertifikat verfügen.

Der Verpflichtungsschein (V-Schein/A18) oder Kaianlieferungsschein (A08) ist vom Kunden beim Abnahme- bzw. beim Abgabetermin des Containers zu hinterlegen.

ÖFFNEN DES CONTAINERS, DES SIEGELS, DER PLANE (Open Top-CONTAINER)

Das Fahrpersonal der Wiek Spedition GmbH ist grundsätzlich angewiesen Container mit unverletztem Siegel anzuliefern. Bei der Aufnahme von Vollcontainern, ist der Fahrer nur angehalten das Vorhandensein eines Siegels festzustellen. Bei sensiblen und Diebstahl gefährdeten Waren ist im Transportauftrag unbedingt die Siegelnummer aus dem B/L zu nennen und schriftlich darauf hinzuweisen, dass ein Siegelabgleich bei Aufnahme vorgenommen werden soll. Bei Aufnahmen außerhalb der Geschäftszeiten wird der Fahrer bei einem abweichenden oder fehlenden Siegel den Container nicht aufnehmen und eine Ausfallfracht geht zu Lasten der Ware.

Das Öffnen der Container und das Entfernen des Siegels obliegen den Aufgaben und Pflichten des Empfängers. Auf den Fahrzeugen befindet sich kein Werkzeug zum Öffnen des Siegels. Ebenso ist es dem Fahrpersonal der Wiek Spedition GmbH aus versicherungsrechtlichen Gründen (Unfallgefahr) untersagt, die Plane an OT Containern zu öffnen oder zu schließen. Gleiches gilt für das Schließen der Domdeckel bei Tankcontainern – dieses muss vom Empfänger bzw. vom Leerdepot vorgenommen werden.



SIEGEL

Auf Anfrage und Anforderung kann die Wiek Spedition GmbH ein HS-Siegel für Container gegen eine Gebühr von **15,- Euro pro Siegel** dem Auftraggeber bzw. der Ladestelle zur Verfügung stellen. Eventuelle Kosten der Terminals resultierend aus fehlenden Siegeln können nicht übernommen, sofern der Auftraggeber keinen schriftlichen Auftrag zum Anbringen eines kostenpflichtigen Siegels an die Wiek Spedition GmbH erteilt hat.

ZOLLPAPIERE / ZOLLABFERTIGUNGEN

Alle Papiere und Verfahren werden in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber sowie den gesetzlichen Anforderungen abgewickelt. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist es zwingend notwendig detaillierte, schriftliche Verfahrensanweisungen zu allen notwendigen und ausgehändigten Zollpapieren und den dazugehörigen Abfertigungsstellen und –verfahren an die Wiek Spedition zu übermitteln. Kosten die aus mangelhaften oder fehlenden Informationen zur falschen Abfertigungen führen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

TEMPERATURGEFÜHRTE GÜTER

Für alle Reefer Einstellungen hinsichtlich der beabsichtigten Transporttemperatur sind die Erfüllungsgehilfen der Reeder (hier: das Depot) oder aber der Verloader verantwortlich. Wiek Spedition GmbH übernimmt keine Haftung für sensible und/oder verderbliche Waren, insofern der Schaden nicht grob fahrlässig durch die Wiek Spedition verursacht wurde. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die genaue Temperatur schriftlich und mit einem Toleranzbereich im Transportauftrag anzugeben.

ABFALL TRANSPORTE

Sofern es sich bei dem Ladungsgut um Abfall handelt, hat der Auftraggeber die Wiek Spedition GmbH über die Art und Herkunft bei Auftragserteilung schriftlich zu informieren und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Es ist insbesondere die Europäische Abfallnummer zu nennen. Nicht gefährliche Abfälle bedürfen vor Auftragsannahme der Prüfung und Freigabe durch die Wiek Spedition GmbH. Es wird ein Abfall Zuschlag in Höhe von **60,- €** berechnet.

Gefährliche Abfälle sind von der Beförderung ausgeschlossen.

GEFAHRGUT

Sofern es sich bei dem Ladungsgut um Gefahrgut handelt, hat der Auftraggeber alle zum Transport von Gefahrgut vorgeschriebenen Informationen schriftlich bei Auftragsvergabe anzumelden. Das Beförderungspapier (DGD) muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor Aufnahme des Containers zur Verfügung stehen. Die Auftragsannahme von Gefahrgut Transporten erfolgt seitens der Wiek Spedition GmbH unter dem Vorbehalt der Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften durch den Auftraggeber, Kunden oder seine Erfüllungsgehilfen. Sollten diese nicht sichergestellt sein, ist Wiek Spedition GmbH berechtigt, eine weitere Durchführung des Transportauftrages zu verweigern und dem Kunden etwaige hierdurch entstehende Kosten und Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Für alle Transporte mit Gefahrgut wird ein Zuschlag in Höhe von **60,- Euro** auf die Transportrate addiert.

Wiek Spedition GmbH ist nicht Absender im Sinne von GGVSE, RID und ADR.



MULTISTOPP / ZOLLSTOPP

Zollstopp Hafen	75,- Euro
Veti-Amt inkl. Termin buchen	75,- Euro
CPA inkl. Termin buchen	75,- Euro
Multistopp Be- bzw. Entladestelle im Umkreis von max. 10km	75,- Euro

Zu den o.g. allgemeinen Multistopp-Kosten von 75,- Euro fallen für entstandene Zusatzkilometer (gemäß EWS) Mehrkosten nachfolgender Staffelung an:

Bis 10 Zusatz-km	0,- Euro
Bis 20 Zusatz-km	15,- Euro
Bis 30 Zusatz-km	30,- Euro
Bis 40 Zusatz-km	45,- Euro
Bis 50 Zusatz-km	60,- Euro
Bis 60 Zusatz-km	75,- Euro

VERSPÄTUNGEN / TERMINVEREINBARUNGEN

Jede Buchungsbestätigung der Wiek Spedition GmbH ist eine Auftragsbestätigung ohne Termingarantie hinsichtlich Zeitangaben. Sobald eine Verspätung absehbar ist, wird der Auftraggeber unverzüglich von der Wiek Disposition informiert. Eine Annahme von Fixterminen kann auch bei gründlichster Planung bei heutiger Verkehrslage nicht gewährleistet werden. Ausgenommen sind vorher schriftlich vereinbarte Sondertransporte wie Umzugsgut oder Krangestellungen. Wiek Spedition GmbH ist von jeglicher Haftung befreit gem. § 426HGB, soweit die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die der Frachtführer auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte.

WARTEZEITEN BE- ODER ENTLADUNG

Grundsätzlich und soweit nicht anders schriftlich vereinbart wird eine freie Be- oder Entladezeit wie folgt gewährleistet:

Fernverkehr:

40DV/HC 2 Stunden freie Be-/Entladezeit
20DV 2 Stunden freie Be-/Entladezeit

Nahverkehr (=Hamburg + 150km):

40DV/HC 1 Stunden freie Be-/Entladezeit
20DV 1 Stunden freie Be-/Entladezeit

Jede weitere angefangene halbe Stunde wird mit **45,- Euro** in Rechnung gestellt. Ein Avis erfolgt schriftlich innerhalb 24 Stunden nach dem Transport und gilt mit quittiertem Frachtbrief seitens des Verladere als akzeptiert.

Bei Kombinationen von 2x20DV Container per LKW und der damit verbundenen Frachtpreisreduzierung, werden keinerlei Kosten für eine Verspätung des einzelnen Containers akzeptiert.

CHASSIS MIETE

Die entgeltfreie Nutzung bei Abstellung eines Chassis im Rahmen der Anlieferung beträgt 24 Stunden. Danach wird eine Chassis Miete in Höhe von **75,- Euro** per Chassis und Kalendertag berechnet zuzüglich der zweiten Anfahrt zur Ladestelle.



WARTEZEITEN DEPOT / ZOLL / TERMINAL / ANDERE

Grundsätzlich und soweit nicht anders schriftlich vereinbart werden für Containeraufnahmen, -abgaben, Zoll, Veterinärabfertigungen und ähnliche Vorgänge eine freie Zeit von 60 Minuten gewährleistet. Jede weitere **angefangene halbe Stunde** wird **mit 45,- Euro** in Rechnung gestellt.

STORNOKOSTEN / AUSFALLFRACHTEN / ÜBERNACHTUNGSPAUSCHALE

Bei Umverfügung oder Stornierung im LKW Fernverkehr innerhalb von 36 Stunden vor dem vereinbarten Liefertermin (wochentags von Montag bis Freitag unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage), behält sich die Wiek Spedition GmbH vor, eine Ausfallfracht in Höhe von 85% des Transportpreises sowie entstandene Mehraufwendungen im Fall von gebuchten Sonderleistungen (Dokumente, T1, etc.) an den Auftraggeber zu berechnen. Eine Fehlfracht wird auch dann fällig, wenn der Container aufgrund folgender Transporthindernisse nicht aufgenommen werden kann: z.B. fehlende oder falsche PIN, Containermängel, Zollfreigabe oder falsche Zollnummer, Depotfreistellung etc. Für gebuchte Kühlchassis ist eine kostenlose Stornierung bis zu 48 Stunden vor Gestellung möglich.

Bei Umverfügung oder Stornierung nach Aufnahme eines Containers werden 100% des vereinbarten Transportpreises zuzüglich gebuchter Mehraufwendungen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Im Falle einer durch den Kunden verschuldeten Übernachtung an der Ladestelle wird eine Pauschale in Höhe von **550,- Euro** in Rechnung gestellt (18.00H – 07.00H).

Stornierungen und/ oder Änderungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

ANGEBOTSGÜLTIGKEIT / PREISE / RECHNUNGSSTELLUNG

Wiek Spedition GmbH hält sich an das jeweils an den Auftraggeber unterbreitete Angebot bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zu der im Angebot ausgewiesenen Gültigkeit. Die Angebotspreise der Wiek Spedition GmbH berücksichtigen keinesfalls den möglichen Eintritt von Zusatzkosten durch Gesetze oder Maßnahmen, die auf Länder- oder Bundesebene beschlossen werden. Wiek Spedition GmbH behält sich bei Eintritt solcher Änderungen die umgehende Einführung entsprechender Nebengebühren vor.

Wiek Spedition behält sich vor, Zuschläge und/oder zusätzliche Nebengebühren in Abhängigkeit zu Diesel bzw. Energieanpassungen, sowie in Zusammenhang mit Abfertigungspässen an Seehafen und Hinterland Terminals zu berechnen. Gleichzeitig können gegenüber dem Auftraggeber entstandene Kosten durch Transportgegebenheiten außerhalb des Einflussbereiches der Wiek Spedition GmbH abgelehnt werden. (z.B. höhere Gewalt, Equipmentausfälle, unvorhersehbare Verkehrslagen, Schiffsverzögerungen o.ä.)

Sofern kein gesondertes Zahlungsziel vereinbart wurde, sind alle Rechnungen innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Preise sind NettoPreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen aktuell gültigen Umsatzsteuer.



ALLGEMEINE HINWEISE / SONDERLEISTUNGEN

T1 Erstellung ab deutsche Seehäfen = **75,- Euro** inklusive 1 Position, jeder weitere Position wird mit Euro 3,50 berechnet bei einem Warenwert bis 150.000 Euro. Bei einem Warenwert über 150.000 Euro werden **zusätzlich** 0,08% vom Warenwert berechnet.

Für den Transport von 45' Containern wird ein Zuschlag in Höhe von **50,- Euro** erhoben

Unser Fuhrpark basiert auf einem Mix aus eigenen Fahrzeugen sowie sorgfältig ausgesuchten, geprüften und langfristig eingesetzten Subunternehmern. Sofern Wiek Spedition GmbH nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes bestätigt, gilt der mögliche Einsatz von Subunternehmern als vereinbart und genehmigt.

ZWISCHENLAGER HOVESTASSE

Lagergeld ab Eingangstag	15,- Euro per TEU / Tag
2x Handlings	50,- Euro pro Hub
Terminalumfuhr	150,- Euro

VGM/SOLAS

Einfache Bruttoverwiegung (Vollverwiegung) inklusive Wiegeschein wird mit **135,- Euro** in Rechnung gestellt.

ABWEICHENDE VEREINBARUNGEN

Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen und bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Wiek Spedition GmbH.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern sind nur gültig, wenn sich die Wiek Spedition ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt.

Dem formulargemäßen Hinweis der Vertragspartner auf eigene allgemeine Geschäftsbedingungen widerspricht Wiek hiermit ausdrücklich.